

erforderliche Unterlagen für eine Bauvoranfrage

- Formulare Bauantrag unter Verwendung der vom Staatsministerium des Innern veröffentlichten aktuellen Vordrucke – zusammen mit den Unterlagen gemäß der Bauvorlagenverordnung (Baubeschreibung – wenn nötig)
<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauantragsformulare/index.php>

Wichtig ist, dass Sie eine konkrete Einzelfrage stellen, die mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. Nur so ist die Bindungswirkung des Vorbescheids für ein späteres Baugenehmigungsverfahren gewährleistet (siehe Ziffer 6 des Antragsformulars).

- Aktueller Amtlicher Lageplan mit Nachbarverzeichnis, Maßstab 1 : 1.000, vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen, Bismarckstr. 1, Memmingen
- auf dem Lageplan das zu errichtende Gebäude oder Gebäudeteile einzeichnen, vermaßen und Grenzabstände eintragen
- je nach Umfang des Inhaltes der Bauvoranfrage: Grundrisse, Schnitt und Ansichten mit Vermaßung, Maßstab 1 : 100
- ggf. Baumbestandserklärung und ggf. Baumbestandsplan
- Unterschrift(en) des/ der Bauherren auf Formularen und Plänen
- Beteiligung der Eigentümer, bzw. Erbbauberechtigten der angrenzenden Grundstücke (siehe Nachbarverzeichnis des Lageplanes) gemäß Ziff. 5 des Antragsformulars

alles mindestens 2fach mit den original Unterschriften von Bauherr und ggf. Entwurfsverfasser.

Für ein beschleunigtes Umlaufverfahren empfehlen wir **3** Ausfertigungen bei der Bauverwaltung Memmingen, Schlossergasse 1, 87700 Memmingen abzugeben.

Besuchszeiten: Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Do 15.00 – 17.00 Uhr, oder nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 08331/850502

**Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Voranfrage?
Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin.**

Technische Beratung: Tel. 08331/850 522 (Herr Mross)
Bebauungsplanauskunft: Tel. 08331/850 510 (Frau Zahor) oder 850 514 (Frau Sichler)

Hinweis:

Auf einzelne Bauvorlagen und Angaben kann je nach Einzelfall auch verzichtet werden. Gegebenenfalls fordern wir auch weitere Angaben und Unterlagen an, wenn das für die Beurteilung Ihres Vorhabens notwendig ist.